

Die Stadt Sankt Augustin prüft, ob sie ihre Einrichtungen Zug um Zug mit von Laien bedienbaren Defibrillatoren ausstattet. Als Einrichtungen sollen gelten: Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Betriebsanlagen von Bauhof und Klärwerk, Sportstätten (insbesondere Schwimmbäder), Kinder-Tagesstätten und Schulen sowie der "Altenclub".